

**Protokoll
der 57. Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 26. Februar 2020
in der
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
in Dortmund**

Vorsitz: Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann, Dr. Christiane Groß, M.A

Protokoll: Lisa Stellmacher, ZTG GmbH

Gast: Herr Dr. Markus Leyck Dieken (gematik GmbH)
Herr Thomas Althoff (ÄKWL)

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anlagen: Anlage 1: Präsentation Herr Markus Leyck Dieken
Anlage 2: Präsentation Herr Thomas Althoff
Anlage 3: Terminübersicht Ärztlicher Beirat 2020

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Dr. Bickmann begrüßt die Teilnehmer der heutigen Sitzung des Ärztlichen Beirates (s. Teilnehmerliste), darunter insbesondere Herrn Dr. Markus Leyck Dieken (Geschäftsführer gematik GmbH) und Herrn Thomas Althoff (ÄKWL) als Referenten der heutigen Sitzung. Herr Dr. Dr. Bickmann berichtet Herrn Leyck Dieken zu Beginn der Sitzung über die Ziele des Ärztlichen Beirates, die bisher erfolgte Arbeit sowie über dessen Tagungsrhythmus. Alle Beschlüsse und alle Empfehlungen, die durch den Ärztlichen Beirat formuliert wurden, können auf der Web-Präsenz der Ärztekammer Nordrhein (s. <https://www.aekno.de/wissenswertes/telematik/-aerztlicher-beirat/aerztlicher-beirat-telematik>) nachvollzogen werden.

Herr Dr. Dr. Bickmann weist darauf hin, dass TOP 3 - Die Rolle der gematik in der Digitalisierung des Gesundheitswesens – aus zeitlichen Gründen den anderen TOPs der heutigen Sitzung vorangestellt wird.

TOP 3 Die Rolle der gematik in der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Anlage 1) (Herr Dr. Markus Leyck Dieken, Geschäftsführer gematik GmbH)

Herr Dr. Markus Leyck Dieken, von Hause aus Internist und Notfallmediziner und seit dem 1. Juli Geschäftsführer der gematik GmbH, berichtet im Rahmen der heutigen Sitzung zur Rolle der gematik in der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Thematisiert werden sollen insbesondere der zukünftige „modus operandi“ der gematik GmbH sowie die Grundvoraussetzungen für die Fortschritte der Digitalisierung im Gesundheitswesen, insbesondere die Vorstellung des ePA-Demonstrators.

Mit dem am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat sich die Gesellschafterstruktur der gematik GmbH grundlegend geändert. Gesellschafter sind nun das Bundesministerium für Gesundheit mit 51% der Anteile sowie der GKV-Spitzenverband und die Spitzenorganisationen der Leistungserbringer mit jeweils 24,5% der Anteile.

Aufgrund der strukturellen Veränderungen haben sich in den letzten 7 Monaten außerdem folgende Neuausrichtungen ergeben:

1. Neue Gremienstruktur

Der Verwaltungsausschuss wird perspektivisch ab Mai 2021 in einen Aufsichtsrat umgewandelt. Aus der bisherigen Gesellschafterversammlung soll zukünftig ein „Runder Tisch Digitalisierung“ werden, in dessen Kreis auch Themen wie Interoperabilität, Digitalisierung in Europa etc. besprochen werden sollen.

2. Neuer Arbeitsmodus

Die Erarbeitung und Entwicklung von Projektkonzepten sollen zukünftig dynamischer erfolgen. Die Arbeit in iterativ ablaufenden Prozessen soll die bisherigen inkrementellen Entwicklungsprozesse ablösen, so wird es bspw. keine Erstellung von Lastenheften mehr geben, da dies wenig kundennah und sehr zeitaufwendig ist. Des Weiteren werden Kommentierungen nicht mehr nur wie bisher erfolgt durch die Gesellschafter zugelassen, sondern es wird einen iterativen Austausch zu Projektkonzepten in 3 Runden geben. In der 2. Runde werden auch alle Datenschutzorganisationen dazu geholt und in der 3. Runde dann wesentliche Akteure aus der Industrie und auch weitere Partner, wie z.B. bereits bei dem Austausch zu den Projektkonzepten des eRezeptes erfolgt. Zudem werden nicht mehr alle Kommentierungen wie bisher umgesetzt.

3. Interoperabilität im Fokus

Im Sinne der Herstellung einer nationalen und auch internationalen Interoperabilität von Systemen im Gesundheitswesen, sollen IT-Standards nicht mehr, wie bisher erfolgt, nur gelistet, sondern in Zusammenarbeit mit den Experten im Bereich Interoperabilität festgelegt werden. Im Entwurf des Gesetzes zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (PDSG) ist außerdem mit § 355 Abs. 2 vorgesehen, dass das BfArM bis zum 1. Januar 2021 alle notwendigen Maßnahmen für die Einführung der medizinischen Terminologie SNOMED CT und der Nomenklatur LOINC zu treffen hat, damit diese allen Nutzern der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Vor ca. 8 Wochen haben sich alle Laborärzte außerdem mit der Nomenklatur LOINC auf die Nutzung eines gemeinsamen Laborstandards verständigt. Die KBV wird noch in diesem Jahr in der Lage sein, die 300 meistbenutzten Laborwerte als MIO's in einen Standard zu überführen. Beim

nächsten Release der ePA (ePA 2.0) wird es dann möglich sein, auch diese Laborwerte zu übertragen.

4. Öffnung der gematik zur medizinischen Versorgung

Die gematik möchte weiter in den Dialog mit den Akteuren der medizinischen Versorgung treten. So soll im Rahmen von gematik-Foren für die Pflege und auch weitere Kreise der Diskurs mit den Leistungserbringern gesucht werden, um einen qualifizierten Austausch über die Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Anbindung an die Telematikinfrastruktur herzustellen. Das erste Pflegeforum der gematik findet am 11. März 2020 statt. Außerdem ist der Besuch von gematik-Mitarbeitern bei Pilotprojekten geplant.

5. Neuere agile Organisationsstruktur

Die interne Organisationsstruktur wurde der neuen agileren Ausrichtung der Arbeitsweise der gematik ebenfalls angepasst. Hierarchie-Stufen innerhalb der gematik wurden sukzessive abgebaut und dafür agile Teams aufgestellt. Es wird intern außerdem das Format Innovations-Talk eingeführt, zu dem in regelmäßigen Abständen ein Experte eines bestimmten Themas eingeladen wird, um zu diesem zu referieren.

6. EU-Anbindung

Die gematik wird koordinierende Stelle für eHealth-Belange innerhalb der EU werden. Es soll insbesondere daran gearbeitet werden, die Interoperabilität international weiter auszubauen und den Datenaustausch auch europaweit zu ermöglichen. Konkrete Vorschläge dazu werden zur EU-Ratspräsidentschaft entwickelt (z.B. NCPeH Architecture Specification)

Die Einführung der ersten medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur ist mit dem E-Medikationsplan und den Notfalldaten erfolgt. Die elektronische Patientenakte wird Versicherten ab dem 01.01.2021 durch ihre Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden.

Neben der elektronischen Patientenakte sind die Notfalldaten ein wichtiges Tool in der Gesamtstruktur der Telematikinfrastruktur. Der Ärztliche Beirat hatte zum Notfalldatenmanagement bereits im Jahr 2011 Forderungen formuliert und es herrschte ein allgemeines Unverständnis darüber, warum die erfolgreichen Ergebnisse des Projektes NFDM-Sprint nicht direkt im Anschluss an die Projektlaufzeit in die Praxis umgesetzt wurden. Der Ärztliche Beirat begrüßt daher sehr, dass die Anlage eines Notfalldatensatzes im Sinne der Optimierung der Notfallversorgung nun möglich ist.

Ab dem 01.01.2021 haben Versicherte außerdem einen Anspruch auf Speicherung ihrer Gesundheitsdaten in einer elektronischen Patientenakte, die ihnen von ihrer Krankenkasse angeboten werden muss. Die Nutzung der ePA ist für den Versicherten freiwillig und dieser hat auch die Kontrolle über die Berechtigungsvergaben und die Verteilung von Zugriffsrechten für die verschiedenen Leistungserbringer. Eine feingranulare Rechtevergabe wird ebenfalls möglich sein, da dies eine häufig gestellte Forderung ist, allerdings kann hier die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt werden, da der Patient u.U. gar nicht einschätzen kann welche Dokumente der Arzt einsehen muss, um eine Diagnose stellen zu können. Als Beispiel wird die Kenntnis des Zahnstatus bei Lebertransplantationen genannt.

Die tatsächliche Usability eines Systems zeigt sich jedoch häufig erst bei der Anwendung in der Praxis. Beispielhaft für die elektronische Patientenakte kann genannt

werden, dass momentan in jeder Praxis nur ein Kartenlesegerät vorhanden ist, dass ein Eintragen von Daten in die ePA jedoch länger Zeit in Anspruch nehmen wird als ein reines Einlesen der Karte z.B. zum Auslesen des Versichertenstatus. Die gematik ist daher auf Einblicke in die Versorgungsrealität angewiesen, um Entwicklungen anzupassen. Deshalb ist es entscheidend, dass Herausforderungen und Ideen im Rahmen von Zusammenkünften wie der heutigen zusammengetragen werden, damit diese in theoretische Überlegungen zur Ausgestaltung einfließen können. Beim eRezept hat dies bereits sehr gut funktioniert.

Der Austausch zwischen dem Ärztlichen Beirat zum Aufbau der Telematikinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und der gematik auf Bundesebene soll aus diesem Grunde auch in Zukunft weiter fortgeführt werden. Herr Leyck Dieken schlägt vor, dass eine Projektgruppe aus Mitgliedern des Ärztlichen Beirats gebildet wird, die dann im Rahmen eines Gegenbesuches von ihren Erfahrungen aus der Praxis berichten kann. Die Treffen zwischen der gematik und einer Projektgruppe des Ärztlichen Beirates sollen in periodischen Abständen stattfinden und abwechselnd in Berlin und Nordrhein-Westfalen stattfinden.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2019

Das Protokoll der 56. Sitzung des Ärztlichen Beirats vom 27. November 2019 wird genehmigt. Es werden keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zum Protokoll vorgebracht.

TOP 3 Sicherheit der Telematik-Infrastruktur, Konnektoren, SMC-B (Anlage 2) (Herr Thomas Althoff, Referent Ärztekammer Westfalen-Lippe)

Herr Thomas Althoff berichtet im Folgenden über den kurz vor Weihnachten 2019 erfolgten Angriff der Hackervereinigung „Chaos Computer Club e. V. (CCC)“ auf die Telematikinfrastruktur. Der CCC verschaffte sich hierbei den Zugang zu drei unterschiedlichen Identitätskarten (SMC-B, eHBA und eGK) und damit auch die Zugangsberechtigung auf das Telematik-Netzwerk. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass es sich dabei nicht um einen direkten Angriff auf die Telematikinfrastruktur oder deren Komponenten gehandelt hat, sondern um einen Angriff auf den Ausgabeprozess der Zugangsidentitäten an sich. Es handelt sich daher nicht um ein technisches, sondern um ein organisatorisches Problem.

Zu den Szenarien der Angriffe im Einzelnen:

1. Angriff auf SMC-B, eGK und Konnektoren

Beim Ausgabeprozess der SMC-B ist bisher keine Identifizierung des Antragsstellers vorgesehen gewesen, sondern die Ausgabe über eine Registrierung der Praxen bei den KVen gesteuert. Der CCC hat im Namen einer realen Praxis und einer von der Praxisanschrift abweichenden Lieferanschrift SMC-B bestellt. Der Zertifizierungsdiensteanbieter hatte daraufhin die SMC-B hergestellt und an die genannte Lieferanschrift per Einschreiben versendet. Der Angreifer hatte die Sendung dann nicht entgegengenommen, weshalb diese dann an eine Postfiliale weitergeleitet wurde und zu einem späteren Zeitpunkt dann mit einer ausgefüllten Vollmacht abgeholt wurde. In der Postfiliale selbst wird dann nur noch der Ausweis desjenigen überprüft der zur Abholung berechtigt wurde. Nach dem gleichen Prinzip gelangte der CCC auch an eGK's und an Konnektoren.

2. Angriff auf eHBA

Um einen eHBA im ambulanten Bereich zu erhalten, beantragt der Arzt diesen direkt beim Anbieter elektronischer Heilberufsausweise. Anschließend erfolgt eine Identifizierung des Arztes, wobei es zwei Identifizierungsverfahren unterschieden werden:

- a) Identifizierung bei einer Identifizierungsstelle (bspw. Postident)
- b) Zeitversetzte Identifizierung via Kammer-Ident-Verfahren oder Bankident

Der unberechtigte Zugriff auf einen eHBA ist somit wesentlich schwieriger zu realisieren und der Angreifer muss gewusst haben, dass derjenige in dessen Namen der Ausweis beantragt wurde das zeitversetzte Identifizierungsverfahren nutzt. Die Daten des Arztes wurden in den Antragsbogen übernommen, die Unterschrift gefälscht, eine abweichende Lieferanschrift angegeben und eine Kopie des Ausweises mitgesendet. Der CCC hat angegeben, dass er dabei Unterstützung von einem Arzt erhalten hat, um an den Personalausweis zu gelangen.

Die Ausgabe der SMC-B bei Krankenhäusern erfolgt auf einen Antrag des Vertretungsberechtigten des KHs und dessen Identifikation mit einer Kopie des Handelsregisterauszugs. Momentan erteilt das Handelsregister dabei direkte Auskunft, perspektivisch geplant ist der Einsatz eines Videoident-Verfahrens.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich um keinen Angriff gegen den eHBA, die SMC-B, die eGK oder den Konnektor als solches gehandelt hat, sondern an den Ausgabeprozess an sich. Durch den Angriff wurde richtigerweise auf diese Schwachstelle hingewiesen und die BÄK und das BSI haben gemeinsam beschlossen, dass die Angabe einer abweichenden Lieferanschrift und das zeitversetzte Ident-Verfahren zur Identifizierung nun nicht mehr möglich sein werden. Die Bindung zwischen der natürlichen Identität und der digitalen Repräsentanz muss so eng wie möglich gestaltet werden, um solche Fehler zu vermeiden. Da wo kein zeitversetztes Ident-Verfahren in Kombination mit der Angabe einer abweichenden Lieferadresse erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit für Angriffe dieser Art allerdings auch sehr gering.

Prognostisch sind nächste Angriffe auf Betriebssysteme der PCs in den Praxen wahrscheinlich, da Daten immer nur dann abgreifbar und angreifbar sind bevor diese verschlüsselt oder nachdem diese entschlüsselt wurden. Die Verantwortung für den Betrieb jenseits der Komponenten der Telematikinfrastruktur liegt bei der Ärzteschaft (z.B. Virenschutz etc.).

TOP 5 Verabschiedung der novellierten Geschäftsordnung

/

TOP 6 Verschiedenes

Eine aktualisierte Terminübersicht für das Jahr 2020 wird mit dem Protokoll versandt (s. Anlage 3).

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum übernächsten Ärztlichen Beirat in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf statt. Ein Termin steht aktuell noch nicht fest.

- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **25. März 2020**, um **15:00 Uhr** in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf statt.